

Information zum Förderprogramm „Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt“

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Engener Innenstadt zu leisten, hat der Gemeinderat im Januar 2017 Richtlinien für ein kommunales Zuschussprogramm beschlossen. Demnach werden im definierten Fördergebiet „Innenstadt“ Neueröffnungen von bestimmten Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben gefördert. Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Im Jahr 2019 wurden sechs Betriebe, darunter eine Neueröffnungen, bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 9.000 Euro.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl Förderzusagen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.19	6	9.000 €	1.500 €	3.000 €	4.500 €

Vor Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Das Förderprogramm wurde mit der Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert.

Entsteht im Fördergebiet ein Leerstand, werden die Eigentümer der Immobilie über das Förderprogramm informiert. Auf Wunsch wird ein „Vermietungs-Plakat“ mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit für das Schaufenster zur Verfügung gestellt.

Das Förderprogramm hat zwischenzeitlich überregional Aufmerksamkeit geweckt, unter anderem bei der CIMA Beratung + Management GmbH und der Großen Kreisstadt Oberkirch. Die Gemeinde Steißlingen hat im vergangenen Jahr ebenfalls ein ähnliches Förderprogramm an den Start gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

ohne